

Dokumentation

Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Themen-Workshop 2
„Von der Transparenz zur Teilhabe“

am 14. April 2015 in Mainz

Themen-Workshop 2 zum Beteiligungsprozess Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Zeitraumen	14. April 2015 von 10.30 bis 16.00 Uhr
Ort	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Festsaal) Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Programm	<ul style="list-style-type: none">• Begrüßung und Erläuterungen zum Vorgehen• Einführung in das Thema• Erste Tischdiskussionsrunde• Mittagspause• Zweite Tischdiskussionsrunde• Kaffeepause• Vorstellung der Empfehlungen und gemeinsame Ergänzung• Ausblick und Verabschiedung
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">• Bachmann, Vera, Ministerium der Finanzen• Bauer, Iris, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur• Becker-Strunk, Dr. Johanna, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz• Canpolat, Nurhayat, Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz• Discher, Gunter, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz• Eiermann, Helmut, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit• Faller, Wolfgang, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz• Frosting, Anna-Bithja, Verbandsgemeinde Bodenheim• Ganz, Dr. Rudolf, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur• Gollner, Christian, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.• Hartstang, Anita, Mehr Demokratie e.V.• Hartung, Heinz, Mehr Demokratie e.V.• Hausmann, Dr. Jost, Landesarchivverwaltung• Höft, Ingo, Piratenpartei Rheinland-Pfalz• Jung, Matthias, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

- Knell, Christian, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Kohlmann, Willi, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Kohnle-Gros, Marlies, MdL, Enquete-Kommission "Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie"
- Koslowski, Klaus, Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz
- Kreil, Michael, OpenDataCity
- Leischner, Dr. Sonja, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Lohmann, Petra, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Parplies, Horst, Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz
- Paust, Andreas, Bertelsmann-Stiftung
- Peirick, Christian, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Philippczyk, Werner, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Retterath, Armin, Zentrale Stelle GDI-RP
- Rothenburger, Andrea, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Sauer, Peter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Schellhammer, Pia, MdL, Vorsitzende der Enquete-Kommission "Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie"
- Schlögel, Martina, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Schulz, Harald, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Seiler, Marion, Stadtverwaltung Worms
- Stache, Roman-Tibor, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Starck, Astrid, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Thiel, Heinz-Walter, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Vanvolxem, Peter, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Weidemann, Heide, BUND Rheinland-Pfalz
- Wilkesmann, Peter, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

	<ul style="list-style-type: none">• Winkelmeier, Gert, Mehr Demokratie e.V.• Wirtz, Sonja, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Moderation und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH• Co-Moderation: Kathrin Bimesdörfer, IFOK GmbH• Dokumentation: Anke Vollmer, IFOK GmbH
Anlagen zur Dokumentation	Anlage 01: Präsentation zur fachlichen Einführung durch Christian Peirick, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Anlage 02: Projektbeispiele von Michael Kreil, OpenDataCity

Hinweise vorab

- Während der Veranstaltung hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, über das Online-Tool *ideactive* mittels Smartphone, iPad o.ä. Fragen, Hinweise und Kommentare in die Veranstaltung einzubringen. Alle Rückmeldungen sind im Protokoll aufgeführt.
- Ergänzende Kommentare zum Protokoll – insbesondere zu den Anregungen und Empfehlungen aus der Diskussion am Nachmittag – können im Rahmen der Online-Kommentierung unter der Rubrik „Sonstiges: Weitere Anmerkungen und Stellungnahmen“ eingebracht werden. Bitte machen Sie in Ihrem Kommentar deutlich, auf welche Stelle des Protokolls Sie sich beziehen. Direkter Link zur Rubrik „Sonstiges“: <https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home/archive/draftbill/46686/para/38>

Dokumentation der Veranstaltung

Begrüßung und Hinweis zur Evaluation des Beteiligungsprozesses

Der Moderator Dr. Michael Wormer, IFOK, begrüßt die Teilnehmenden zum zweiten Themen-Workshop „Von der Transparenz zur Teilhabe“. Er dankt den Anwesenden für ihre Bereitschaft, ihre Anregungen und Hinweise in den Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz einzubringen. Dann weist Dr. Wormer auf den Fragebogen hin, den die Teilnehmenden bei ihrer Ankunft erhalten haben. Das Beteiligungsverfahren wird von der Bertelsmann Stiftung und der Universität Mainz wissenschaftlich begleitet. Prof. Dr. Thorsten Faas von der Universität Mainz steht bei Bedarf für Fragen zur Verfügung. Dr. Wormer kündigt an, dass am Nachmittag ein zweiter Fragebogen verteilt werden wird.

Begrüßung

Frau Dr. Johanna Becker-Strunk, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, begrüßt die Teilnehmenden – auch im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer – zum zweiten Themen-Workshop, dem nun sechsten Modul des Beteiligungsverfahrens. Für die Landesregierung ist es noch immer eine neue Erfahrung, ein Gesetzgebungsverfahren durch einen Beteiligungsprozess zu begleiten und es ist schön, dass ein großes Interesse besteht, Teil dieses innovativen Verfahrens zu sein.

Beim heutigen zweiten Themen-Workshop soll es u.a. darum gehen, wie Daten auf der Transparenz-Plattform aussehen sollen und wie sie genutzt werden können. Dies sind wichtige Fragen, denn wer kein Experte ist, weiß, wie schwer es in der Regel ist, beispielsweise mit offenen Daten umzugehen.

Frau Dr. Becker-Strunk weist darauf hin, dass auch heute keine Beschlüsse getroffen werden. Die Ergebnisse werden in das weitere Verfahren eingespeist und die Dokumentation zeitnah auf www.transparenzgesetz.rlp.de eingestellt. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 11. Mai 2015 wird sich Ministerpräsidentin Malu Dreyer dann zum weiteren Umgang mit den Rückmeldungen äußern.

Abschließend weist Frau Dr. Becker-Strunk darauf hin, dass die Online-Kommentierung des Gesetzesentwurfs unter www.transparenzgesetz.rlp.de verlängert wurde und noch bis zum 20. April 2015 möglich ist. Sie ruft die Teilnehmenden auf, dieses Angebot zu nutzen und hier weitere Anregungen einzubringen, die ebenso aufgegriffen werden, wie Hinweise aus den Veranstaltungen.

Sie wünscht allen Anwesenden einen arbeitsreichen Tag und dankt allen für das Kommen.

Einführung in Ziele und Ablauf

Dr. Wormer weist eingangs auf den ersten Themen-Workshop hin. Hier ging es um die Frage, welche Daten auf die Transparenz-Plattform kommen sollen.¹ Heute soll auf den Ergebnissen dieses Workshops aufgebaut und diskutiert werden, wie die Transparenz-Plattform aussehen soll und welche Datenformate verfügbar sein sollen. Außerdem soll es darum gehen, was an Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation erfolgen muss, damit die Transparenz-Plattform von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Zu diesen Fragen besteht heute in kleinen Gruppen Gelegenheit, Ideen zu sammeln, zu erfassen und der Landesregierung mit auf den Weg zu geben. Dann stellt Dr. Wormer den Ablauf der Veranstaltung vor (siehe Seite 1). Außerdem erläutert er die Möglichkeit, sich über das Online-Tool *ideactive* in die Veranstaltung einzubringen.

¹ Link zur Dokumentation des ersten Themen-Workshops:
<https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home/file/fileId/72>

Einführung in das Thema



Christian Peirick, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, begrüßt die Teilnehmenden und stellt den Anwesenden die Ziele des Transparenzgesetzes, Transparenzpflichten und Zuständigkeiten (Projekt-Organisation) vor. Dann geht er näher auf die mit Blick auf die Fragestellung des Workshops relevanten Paragraphen des Gesetzesentwurfs ein (siehe Anlage 01). Als federführendes Haus freut sich das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auf die Anregungen aus dem Kreis, die gerne genutzt und aufgegriffen werden.

An die Einführung schließt sich ein moderiertes Gespräch an. Hierzu bittet Herr Dr. Wormer neben Herrn Peirick auch Frau Dr. Becker-Strunk und Michael Kreil, OpenDataCity, zu sich nach vorne.

Einstiegsfrage an Herrn Kreil: Was geben Sie Rheinland-Pfalz mit auf den Weg? Was für positive Erfahrungen haben Sie gemacht?

Eingangs stellt Herr Kreil kurz die Agentur OpenDataCity vor. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Entwicklerinnen und Entwicklern, die Spaß an Daten haben und daran, diese für die Öffentlichkeit graphisch aufzubereiten. Dann erläutert er die Arbeit anhand von konkreten Beispielen (siehe Anlage 02).

Anschlussfrage von Dr. Wormer an Herrn Kreil: Was sind ihre Erfahrungen, wann werden Informationsportale von Bürgerinnen und Bürgern genutzt?

Hier muss man differenzieren. Es gibt Open Data Portale, die nicht auf Bürgerinnen und Bürger zielen, da diese mit den Daten nicht umgehen können. Erst die daraus generierten Services werden von Bürgerinnen und Bürgern genutzt (dabei ist jedoch nicht mehr ersichtlich, welche Daten aus welchen Open Data Portalen eingeflossen sind). Außerdem gibt es Transparenzportale, die Einwohnerinnen und Einwohnern beispielsweise ermöglichen, relevante Daten rund um ihr Wohnumfeld einzusehen. Solche Portale werden aber oft nicht vom Land aufgesetzt.

Einstiegsfrage an Herrn Peirick: Welche Vorschläge gibt es in Rheinland-Pfalz für die verschiedenen Angebote?

Mit dem Open Data Portal hat das Land seit 2013 eine Plattform für offene Daten. Diese wurde jedoch nicht weiterentwickelt, weil mit der Ankündigung des Transparenzprojekts deutlich wurde, dass das Land mehr machen will: sowohl Daten bereitstellen als auch die Transparenz erhöhen. Derzeit existieren noch verschiedene Überlegungen, wie die Angebote zusammengebracht werden können. Wir sind hier offen für Anregungen.

Einstiegsfrage an Frau Dr. Becker-Strunk: Welche Empfehlungen haben die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerwerkstatt eingebracht?

Zur Erläuterung ihrer folgenden Ausführungen weist Frau Dr. Becker-Strunk darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger sich bei ihren Empfehlungen primär auf „Informationen“ beziehen und Open Data nicht im technischen Sinne begreifen. Oft wurde dabei Barrierefreiheit angemahnt. Es ging um die Frage der Aktualität von Daten und den großen Komplex der Verständlichkeit von Informationen, also darum, inwieweit sich die Verwaltung dem Verständnis der Bevölkerung annähert. Es soll eine Aufbereitung der Daten für Profis und für Laien geben. Leichte Auffindbarkeit und eine gute Suchfunktion soll verfügbar sein. Außerdem soll es keine Beschränkung der Verwendung von Daten geben.

Herr Kreil, wie können Bürgerinnen und Bürger von der Transparenz-Plattform erfahren? Wie kann die Plattform beworben werden?

Hier hat Deutschland noch nicht viele Erfahrungen sammeln können. Vermutlich liegen in Hamburg einige Erfahrungen vor. In jedem Fall ist eine Anschubwirkung notwendig. Im Bereich Open Data kann das beispielsweise ein sogenanntes Hackerforum sein, bei dem Nutzer und Hacker zusammenbracht werden und sich austauschen.

Herr Kreil ergänzt außerdem, dass es eine öffentliche Kommunikation zwischen Nutzern und Betreibern von Angeboten geben muss, so dass sich eine Community bilden kann. Eine reine Kontaktaufnahme per mail ist nicht ausreichend.

Frau Dr. Becker-Strunk ergänzt Vorschläge zur Bewerbung aus der Bürgerwerkstatt:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Nutzung klassischer Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit empfohlen. Politikerinnen und Politiker sollen „Offenheit“ prinzipiell mitdenken und nutzen. Auch Angebote in der politischen und schulischen Bildung wurden als Ansatz genannt. Außerdem wurden ehrenamtliche Ansätze angeregt, um nicht online-affine Menschen an das Angebot heranzuführen.

Fragen an die Inputgeber: Eingaben in *ideactive*

- **Ein Bürger versteht eine Veröffentlichung sprachlich nicht und bittet die Verwaltung um „Übersetzung in heutige Sprache“. Was ist zu tun? Hat der Bürger einen entsprechenden Anspruch und soll diese Übersetzung künftig dann auch auf die Plattform?**

Frau Dr. Becker-Strunk antwortet, dass es Daten geben wird, die Übersetzungsnotwendig sind. Auch damit die Transparenz-Plattform, wie von der Ministerpräsidentin angekündigt, zu einer größeren Nähe von Politik und Verwaltung bzw. Bürgerinnen und Bürgern führen kann. Ministerratsprotokolle müssen beispielsweise ergänzt werden, um verständlich zu sein. Andere Dokumente müssen in leichte Sprache übersetzt werden. Das wird aber nicht bei allen Dokumenten möglich sein – auch aus finanziellen Gründen. Die Transparenz-Plattform wird aber auch eine Rückmeldefunktion haben, auf der man Verbesserungsvorschläge machen kann.

- **A stellt einen Bauantrag und erhält eine Genehmigung, Nachbar N interessiert sich für die Baugenehmigung und bittet die Verwaltung ohne Angaben von Gründen um Veröffentlichung auf der Plattform. Ist dies rechtmäßig?**

Herr Peirick antwortet, dass das geschilderte Vorgehen nicht rechtsfähig ist, da Kommunen derzeit, mit Ausnahme von Organisationsplänen, nicht von der Transparenzpflicht erfasst werden. Ob dies in einem weiteren Schritt erfolgt, bleibt abzuwarten. Wenn es so kommen sollte, könnte ein Nachbar ohne Begründung einen solchen Antrag stellen und wenn diesem stattgegeben wird, dann müssten die Informationen auch online gestellt werden.

Weitere Fragen aus *ideactive*

- Wer muss die Übersetzung/Erläuterung veranlassen? Die Behörde, die das zu veröffentlichende Dokument erstellt hat?
- Bitte auch die Ergebnisse der Kommunalwerkstatt nennen!

Weitere Frage aus dem Plenum:

- **Barrierefreiheit und Verständlichkeit von Informationen wurden nun häufiger als Themen genannt. Wäre es nicht eine Idee, das Transparenzgesetz allgemeinverständlich zu formulieren und so zu zeigen, was man erreichen will.**

Frau Dr. Becker-Strunk antwortet, dass die Anregung bereits von weiteren Seiten eingebracht wurde und gerne mitgenommen wird. Gleiches gilt für Barrierefreiheit und die Empfehlung, auch kommunale Daten einzubeziehen. Alle diese Punkte werden im weiteren Prozess mit hoher Priorität weiterverfolgt.

- **Welche transparenzpflichtigen Stellen werden im Gesetz benannt? Wie sieht es bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie beispielsweise den Industrie- und Handelskammern aus?**

Herr Peirick antwortet, dass diese Fragen beim ersten Themen-Workshop besprochen wurden. Die transparenzpflichtigen Stellen finden sich insbesondere in Paragraph 3 des Gesetzesentwurfs; vornehmlich sind es Stellen mit Landesbezug. Daneben auch die Kammern und weitere bisher ausgeschlossene Stellen einzubeziehen, wurde im Rahmen des ersten Themen-Workshops bereits angeregt. Darüber muss die Landesregierung und letztlich das Parlament entscheiden.

Dr. Wormer weist in diesem Rahmen noch einmal auf das Protokoll des ersten Themen-Workshops „Welche Daten auf die Transparenz-Plattform?“ hin, das unter <https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home/file/fileld/72> eingesehen werden kann. Er lädt die Teilnehmenden ein, gerne weitere Anregungen und Hinweise zu diesem Thema im Rahmen der Online-Komentierung einzubringen.

Dann führt Dr. Wormer die Teilnehmenden in den Ablauf der Tischdiskussionsrunden ein und erläutert die Arbeitsweise in den Kleingruppen. Alle Tische diskutieren die gleichen Fragen. Es können jedoch Schwerpunkte gesetzt werden.

Anschließend stellt Kathrin Bimdesdörfer, IFOK, Fragen und Kommentare vor, die im Rahmen der bisherigen Veranstaltungen und der Online-Komentierung bis dato eingebracht wurden und Bezug zur Fragestellung des Workshops haben. Auch diese Rückmeldungen können in der Diskussion aufgegriffen werden.

Bisherige Kommentare (Zusammenfassung)

- Informationsflut
- Zeitpunkt und Dauer der Veröffentlichungspflicht
- Art und Umfang der Informationen
- Aufbau und Umsetzung der elektronischen Transparenz-Plattform
- Bündelung vorhandener Informationsangebote
- Verzeichnisse, Such- und Rückmeldefunktion, Informationsüberblick und -vergleich
- Verständlichkeit der Information
- Nutzerfreundliche und vervielfachbare Aufbereitung / Dateiformate
- Barrierefreiheit
- Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Informationen
- Landesinformationsgesetz (LIFG)



Erste Tischdiskussionsrunde: Aufbau der Transparenz-Plattform

Leitfragen: Wie soll die Plattform aufgebaut und gestaltet sein? Wie sollen die Daten bereitgestellt werden?

Die Teilnehmenden diskutieren an runden Tischen. Empfehlungen und Hinweise werden durch die Teilnehmenden mittels *ideactive* dokumentiert.

Mittagspause

Zweite Tischdiskussionsrunde: Kommunikation und Möglichkeiten der Teilhabe

Leitfragen: Wie kann Aufmerksamkeit für die Plattform geschaffen werden? Wie können möglichst viele Menschen daran teilhaben?

Die Teilnehmenden diskutieren an runden Tischen. Empfehlungen und Hinweise werden durch die Teilnehmenden mittels *ideactive* dokumentiert.

Kaffeepause

Vorstellung der Empfehlungen und gemeinsame Ergänzung

Vertreterinnen und Vertreter der Tische stellen die Empfehlungen und Hinweise im Plenum vor. Im Folgenden sind alle Rückmeldungen aufgeführt.

Empfehlungen und Hinweise Tisch 1

Frage 1

- Nicht nur in Textform, sondern auch als Visualisierung Informationen bereitstellen.
- Grundstruktur sollte so einfach wie möglich aufgebaut sein, um Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten.
- Bereitgestellte Daten müssen in einem kleinen Format und über kurze Pfade vorhanden sein.
- Eine gut aufgebaute Schlagwortsuche muss gewährleistet sein.
- Es sollte eine gemeinsame Plattform mit einem gleichen Aufbau der einzelnen Systeme auf Landes- und Kommunalebene geben.
- Fälschungssicherheit der Originaldaten auf der Plattform ist nicht mehr so einfach zu gewährleisten.
- Zugänglichkeit für mobile Endgeräte (Tablets, Smartphones, etc.)
- Transparenzhotline/Onlinechat (technisch) sowie Ansprechpartner (inhaltlich), zu dem verbunden wird.
- Es sollten mind. zwei Formate (PDF, Open Source) für die BürgerInnen bereitstehen.
- Mehrsprachige Menüführung (französisch, englisch, türkisch, etc.)

Frage 2

- Bildungseinrichtungen (Schulen/VHS/Unis), Vereine, Parteien, Jugendparlamente als Multiplikatoren
- Werbung in Senioren-/Ausländerbeiräten/Jugendtreffs
- Provokante Werbeslogans in Kombination mit QR-Codes an Bushaltestellen, im öffentlichen Raum (Bsp.: „Hier geht Verwaltung spannend + QR Code“)
- Klassische Werbung in Amtsblättern, Verwaltungsgebäuden, Regionalen Zeitungen/Radio/TV, Reportagen, Infoständen, Messen (RLP-Ausstellung), Bandenwerbung, give aways für Veranstaltungen der Landesregierung
- Einrichtung öffentlicher Stehterminals für Personen ohne Internetzugang in Verwaltungen, Bibliotheken, Schulen, etc.
- Bei geeigneten Veranstaltungen/Veröffentlichungen der Verwaltung auf die T-Plattform hinweisen (Logo)
- T-Plattform als App
- Verwaltungspersonal mitnehmen und für die Plattform begeistern; geeignetes Personal finden, das die Anforderungen umsetzt und Dienstleistungen bereitstellt
- Vereinzelte Werbeveranstaltungen des Landesdatenschutzbeauftragten innerhalb RLP
- Landesweiten Breitbandausbau fördern
- Einrichtung von Pilotprojekten auf Kommunalebene
- T-Plattform mit Social Media Account, die zu aktuellen Anlässen twittert und postet

Empfehlungen und Hinweise Tisch 2

Frage 1

- Die Transparenzplattform sollte sich an dem Portal in Hamburg orientieren. Wirklich sinnvoll ist die Transparenzplattform nur mit einer guten Suchfunktion. Die Plattform sollte mit Open Source Mitteln programmiert werden. Schnittstellen für vorhandene Portale.
- PDF-Dateien sollten durchsuchbar sein. Rohdaten müssen in weiterverarbeitbaren, maschinenlesbaren Formaten vorliegen.
- Formate: XML, Json

Frage 2

- Presse, Zeitung, Fernsehen, Radio Freistempeler Verlinkung der Ressort-Homepage "Virusfenster"
- Foren einrichten

Empfehlungen und Hinweise Tisch 3

Frage 1

- Standardsoftware? Einheitliche Nutzung in allen Bundesländern
- Datenformate? PDF, professionelle/ISO-Standards, konkrete Formate wohl nicht geeignet für Nennung im Gesetz, vorhandene gesetzliche Normen müssen eingehalten werden.
- Auswertbarkeit von Daten? Strukturierte Weiterverarbeitung muss möglich sein (durch Festlegungen in Verwaltungsverordnung ermöglicht). Schwärzungen müssen möglich sein, ohne dass die Durchsuchbarkeit leidet.
- Aufbereitung von Daten - Durch wen?
- Auffindbarkeit: Metainformationsmodell Aufgrund von bundesweiten Festsetzungen in GovData DCat
- Weltweite Vereinheitlichung beachten

Frage 2

- Eine Nutzer- und Bedarfsanalyse kann Auskunft über Bedarfe der Nutzer geben.
- Suchfunktion nach dem Stand der Technik einrichten.
- Auffindbarkeit in etablierten Suchmaschinen. Eine gute Platzierung der Inhalte auf den Suchmaschinen fördert die Aufmerksamkeit.
- Datenabfragen sollten grundsätzlich gebührenfrei erfolgen.
- Klassische Werbung mit Informationen zu den Landeseinrichtungen, zum Beispiel in der Tagespresse.

- Einfach nutzbare Front-Ends ermöglichen den Zugang zu Geodaten, zum Beispiel in Verbindung mit Extremwetter, Emissionen, sonstige Umweltdaten. Auf diese Angebote müssen Suchmaschinen direkt verlinken.
- APIs bereitstellen, mit denen Daten in sozialen Netzwerken, Blogs und Homepages leicht und permanent verlinkt werden können.
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden weist regelmäßig auf die Transparenzplattform hin.

Empfehlungen und Hinweise Tisch 4

Frage 1

- Ist - Einstieg - Weiterentwicklung - Orientierung an den bisherigen Plattformen und Datenbeständen
- Neuer zentraler Einstieg (übergeordnete Struktur), integriert alte Plattformen und löst sie langfristig auf
- Einstieg von Alt in Neu und von Neu in Alt
- Neue Struktur verwendet auch die alten Daten, entwickelt weiter und ergänzt durch neue Daten - Volltextsuche, weg von Behördenblickwinkel
- Zusätzliche hierarchische Suche möglich
- tagging-cloud Anzeige der Treffer und verwandter Treffer
- Fremdsprachen? Aufwand, Kosten, ... (Hinweise, nicht generell)
- Automatische Übersetzungen? - Hinweise für Unterstützung/Anlaufstellen bei Sprach-Barrieren - Zertifikat bei Teilnahme (TG-konforme Seite) ähnlich barrierefrei
- Einbeziehen externer Hilfen (Google, LEO, ...)
- Einfache Sprache (Vermeidung Fremdworte, Satzbau), nicht immer möglich - Technik, Format und Schnittstellen: Orientierung an frei zugänglichen, verbreiteten, kostengünstigen Standards

Frage 2

- Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des Gesetzes (z.B. Hinweis in den Einstiegsseiten der Auftritte, Hinweis auf LFDI, öffentliche Terminals in DG der Verwaltungen) konsequent angehen
- TG-Spot in klassischen Medien (RF, TV Landesschau und auch in mehrsprachigen Kanälen)
- Kostenlose Zeitungen (Sperrmüll, Wochenblatt)
- WLAN-Hotspots mit TG-Einstieg - Gewinnung der Kommunalverwaltung (Wettbewerb: Unser Dorf soll transparenter werden, wir haben ein Bürgerterminal)
- Akquise der Wohlfahrtsverbände
- In Pressemeldungen der Landesverwaltung Hinweis auf TG-Einstieg dazu
- LOGO entwickeln und auf Kopfbögen verwenden
- Postwurfaktion zum Thema oder verbunden mit einem anderen Thema - Broschüren zum Thema
- Bürgerinfo durch LFDI-Veranstaltungen
- Information und Qualifizierungsangebot an Gremien (Beiräte, Ausschüsse, Verbände, , ...)

- Barcode/QR-Code überall (Briefbögen, give-aways...)
- Preisausschreiben
- Nutzung/Einbindung sozialer Netzwerke
- Multiplikation durch Landtagsabgeordnete (Bürgersprechstunde, Schulbesuche, soziale Einrichtungen, ...)
- Aufnahme in Projekt soziale Stadt -Bürgerforum
- Einstieg von direkten Bürgerbeteiligungen (auch LT-Sitzungen) über die TG-Plattform und nicht über das zuständige Ressort

Empfehlungen und Hinweise Tisch 5

Tisch 1

- Suchmöglichkeit in Rubriken
- Suche vergleichbar Google
- zusätzliche Filter (z.B. Dokumentenart, Behörde, Zuständigkeitsbereich, Themen, Datum, ...)
- Filterung in Suchergebnissen möglich, zur Verfeinerung der Suche
- Layout gut strukturiert, einfach zu bedienen
- Querverweise, z.B. „Gibt es zu diesem Dokument Gesetztestexte, Urteile“
- Wer setzt Querverweise?
- Vielleicht durch Kommentarfunktion? Wie sollen die Daten bereitgestellt werden?
- PDF - Volltextsuche - aber auch maschinenlesbar, weiterverarbeitbar, z.B. als strukturierte HTML Schnittstellen:
- Länderübergreifend
- Dder Katalog im maschinenlesbaren Format (RDF)

Frage 2

- Aktive Ansprache von:
 - Initiativen,
 - Ehrenamtlichen,
 - zivilgesellschaftlichen Organisationen Information von Bildungsträgern (Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung)
 - und Aufnahme in Lehrpläne Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Einrichtung von öffentlichen Terminals, aber auch Anbieten von Ansprechpartnern für nicht-onliner
- Versuch der Einbindung der Kommunen (evtl. Motivation der Kommunen über Preis-Auslobung)
- Zentraler Einstieg (ein Portal)
- Flächendeckendes Breitband

Frau Dr. Becker-Strunk und Herr Peirick nehmen die Empfehlungen entgegen.

Zu den Empfehlungen zu Frage 1 hebt Frau Dr. Becker-Strunk hervor, dass sich das Thema Nutzerfreundlichkeit wie ein roter Faden durch die vorgestellten Ideen zieht: Die Transparenz-Plattform muss nutzerfreundlich sein, sonst kann kein Interesse an dem Angebot entstehen. Beispielsweise muss die Plattform eine Bündelungsfunktion haben und mobil nutzbar sein. Rückmeldungen müssen auf verschiedenen Wegen möglich sein und Kompatibilität zu anderen Angeboten und Ländern bestehen.

Herr Peirick dankt den Teilnehmenden vor allem für die Hinweise zu benötigten Anforderungen (z.B. Filterfunktion). Die Rückmeldungen werden in der Teilprojektgruppe Technik aufgegriffen und weiterbearbeitet.

Zu den Empfehlungen zu Frage 2 nimmt Frau Dr. Becker-Strunk insbesondere wahr, dass die Transparenz-Plattform zielgruppengerecht ausgestaltet und bekannt gemacht werden muss, wenn sie genutzt werden soll. Beiräte können hierfür als Multiplikatoren genutzt und die weniger organisierte Zivilgesellschaft beispielsweise über das Ehrenamt gezielt angesprochen werden. Auch in dieser Runde wurde die Bündelungsfunktion der Plattform deutlich.

Herr Peirick hebt die vorgeschlagene Nutzer- und Bedarfsanalyse als guten Ansatz hervor. Er erläutert, dass sich die Projektgruppe eingangs mit dem Beispiel Hamburg beschäftigt hat, weil hier ein starker Fokus auf der Zivilgesellschaft lag. Herr Peirick hebt in diesem Zusammenhang aber auch die geplante Rückmeldefunktion hervor. Diese kann genutzt werden, um auf fehlende Daten hinzuweisen. Diese können von den Ressorts dann zunächst ohne gesetzliche Verpflichtung online bereitstellt und nach der ersten Evaluierung auch im Gesetz ergänzt werden. Gut sind auch die Hinweise zur Einbindung der Kommunen, beispielsweise in Form eines Wettbewerbs oder über eine Auszeichnung von Vorreitern.

Herr Kreil gibt zu bedenken, dass eine Transparenz-Plattform Neuland ist: Es gibt nicht „die“ Transparenz-Plattform. Die erste Plattform kann daher nur eine Alpha-Version sein anhand derer man viele weitere gute Funktionen entdecken und realisieren kann; es handelt sich um einen Prozess. Hierfür ist im Land aber schon viel Wissen vorhanden und auch die Unterstützung der Politik ist gegeben – beides gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung.

Abschließend dankt Dr. Wormer allen Anwesenden für die Teilnahme und Mitarbeit. Alle Hinweise werden in die Dokumentation aufgenommen, die auf www.transparenzgesetz.rlp.de eingestellt wird.

Ausblick und Verabschiedung

Frau Dr. Becker-Strunk dankt den Teilnehmenden für ihr Engagement im Dienst der Sache Transparenzgesetz. Die Teilnehmenden haben dem Prozess das wichtigste zur Verfügung gestellt, was sie haben: ihre Zeit, ihre Gedanken und ihre Ideen.

Heute standen die Nutzer im Mittelpunkt, also die Zielgruppe des Transparenzgesetzes. Dabei ist der Bogen „von der Technik zum Nutzer“ gut gelungen. Frau Dr. Becker-Strunk stimmt Herrn Kreil zu, dass ein „perfekter Wurf“ nicht auf Anhieb gelingen kann und der Lernprozess auch nach Umsetzung der Transparenz-Plattform weiter fortgeführt werden muss. Rückmeldungen und Hinweise sind daher weiter willkommen; auch der Nutzer wird hierfür künftig ein wichtiger Ansprechpartner sein.

Abschließend dankt Frau Dr. Becker-Strunk Herrn Peirick und Herrn Kreil sowie den Kolleginnen und Kollegen von IFOK und wünscht allen einen guten restlichen Tag.